

57
571/1

08.05.2009
Herr Fontes
24623
Grünbrücke Königsforst
Wahner Heide 08 05 2009
(2).doc

1. Schreiben an:

ab:

Landesamt für Natur-, Umwelt- und
Verbraucherschutz
z. H. Herrn Dr. Woike
Leibnitzstr. 10

45653 Recklinghausen

571/11

08.05.2009

57000

Grünbrückenplanung Köln-Königsforst / Wahner Heide im Rahmen des Konjunkturpaketes II

hier: Bitte um Unterstützung zur Förderung des Projektes gegenüber dem Landesbetrieb Straßen.NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Woike,

mit E-mail vom 17.04.2009 teilte mir Herr Franke (Bezirksregierung Köln/Dezernat 51) mit, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes II auch die Förderung von Grünbrücken einbezogen wird. Er regte gleichzeitig an, Projekte zu benennen, die eine besonders sinnvolle Wiederherstellung von Vernetzungsfunktionen von überregionaler Bedeutung aufweisen. In diesem Zusammenhang drängt sich zwangsläufig die Wiederherstellung einer Vernetzung der im Osten Kölns gelegenen und ehemals zusammenhängenden FFH-Gebiete und Waldbereiche des Königsforstes und der Wahner Heide über die Bundesautobahn A 3 auf, welche hiermit als Grünbrücken-Projekt seitens der Unteren Landschaftsbehörde Köln vorgeschlagen wird.

Zur Realisierungschance:

In mehreren Einzelgesprächen und zwei größeren Abstimmungsterminen unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßen. NRW, Niederlassung Köln, konnte Einvernehmen mit allen Beteiligten über die naturschutzfachliche Notwendigkeit, die Lage einer solchen Grünbrücke und deren kurzfristige Realisierungsmöglichkeit erzielt werden.

Diese „Vorplanungen“ wurden gemeinsam mit den grundstücksverwaltenden Dienststellen (Landes- und Bundesforst), der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung, dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Bundesanstalt für Straßenbau, den örtlichen Naturschutzverbänden, dem DBU, dem EBA, der ULB des Rheinisch-Bergischen-Kreises,

den Kölner Wasser- und Bodenschutzbehörden sowie der Bezirksregierung Köln (Dezernate 25, 51 und 54) entwickelt, abgestimmt und außerordentlich begrüßt. Dr. Bauer als Kölner Vertreter für die Regionale 2010 war ebenfalls beteiligt und wird dieses Projekt gegenüber der Regionale 2010 positiv vertreten, da diese bisher aus Terminschwierigkeiten noch nicht umfassend eingebunden werden konnte.

Einvernehmlich konnte festgestellt werden, dass weder eine UVP, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung noch eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung erforderlich sind, sondern lediglich ein Fall von unwesentlicher Bedeutung gemäß Bundesfernstraßengesetz vorliegt. Eine FFH-Vorprüfung ist bereits in Arbeit, wird aufgrund der vorhandenen guten Datenlage aber zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Kritisch scheint aus allgemeiner Betrachtung heraus vor allem der enge zeitliche Rahmen zu sein, der zwischen Planung, Mittelvergabe und Realisierung dieses Projektes aufgrund der Vorgaben des Konjunkturprogramms II liegt. Seitens des Landesbetriebs Straßen.NRW wurde ein Beginn der Baumaßnahme in der 2. Hälfte 2010 als realistisch angesehen.

Das Ihnen bekannte Konzept LNU, BUND und Bündnis Wahner Heide zu Wiedervernetzungsmöglichkeiten im Bereich der Bergischen Heideterrasse lag diesen Gesprächen zu Grunde. Die Beteiligten waren sich einig, dass grundsätzlich alle hierin genannten Vernetzungsmöglichkeiten ein Gewinn für den Naturraum Wahner Heide / Königsforst wären, die hiermit vorgeschlagene Grünbrücke jedoch gemeinsam als prioritär betrachtet wird.

Zum Projekt:

In der Vergangenheit wurde die früher großräumig zusammenhängende Bergische Heideterrasse an einigen Bereichen durch die Erweiterung von Siedlungen, aber auch durch den Straßenbau zerschnitten. Einen besonders empfindlichen Einschnitt verursachte der Bau der Bundesautobahn A3 in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der diesen großen Waldkomplex in die Teilbereiche Königsforst und Wahner Heide zerteilte. Beide Naturschutz- und FFH-Gebiete stellen jedoch Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems mit spezifisch daran angepassten Tier- und Pflanzenarten dar und erlangten genau aus diesem Grunde den entsprechenden europäischen Schutzstatus.

Ein vorrangiges Schutzziel für das Netz „Natura 2000“-Gebiet ist es jedoch, eine Wiederherstellung der Verbindung von Königsforst und Wahner Heide zu erzielen. Dies entspricht dem seit Jahren erklärten Ziel der Landes- und Regionalplanung, diese Bereiche zu vernetzen.

Die zerschneidende Wirkung - vor allem der Bundesautobahn A3 - betrifft fast ausschließlich den Lebensraumtyp Wald. Insofern ist dieses auch bei der Errichtung einer Grünbrücke zu berücksichtigen.

Die erforderliche Breite für eine Grünbrücke mit dem Lebensraumtyp Wald ergibt sich beispielhaft aus dem „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ), 2008“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und zeitlicher Eckpunkte wird daher die Realisierung einer möglichst breiten Querung von ca. 79 m angestrebt. (Ab 80 m gilt eine Brücke planungstechnisch als Tunnel und hätte einen zeitnah nicht zu bewältigenden Planungsaufwand zur Folge.)

Als bestgeeigneter Bereich für die Errichtung einer Grünbrücke wurde von den Beteiligten ein Gebiet festgelegt, das östlich des Giesbaches und deutlich westlich des Rennweges gelegen ist (siehe Anlage). Dieses Gebiet zeichnet sich durch seine siedlungsferne Lage und durch einen historisch belegbaren Wildwechsel der Leitart Rotwild aus (LÖBF-Karte „Biotopverbund Rotwild in NRW 2004“ / Anlage). Durch eine Grünbrücke würden damit die früher vorhandenen naturräumlichen Beziehungen dieser beiden großen Waldkomplexe zumindest an der betreffenden Stelle wieder hergestellt. Für das Rotwild als angenommene Leitart bedeutet dieses, dass durch die Vernetzung Königsforst und Wahner Heide der landesweite Fernwildwechsel wieder erfolgen kann.

Unzweifelhaft ist, dass neben dieser prägnanten Großsäugerart eine große Anzahl von an-

deren Tier- und Pflanzenarten von der Grünbrücke profitieren wird. Insbesondere seitens BUND und LNU mit Unterstützung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung wurde dargelegt, dass bei entsprechender Ausgestaltung hierdurch auch eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der prioritären Arten Gelbbauchunke, Schlingnatter, Zauneidechse und Baumrarder zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang wurde allerdings auch deutlich, dass es erforderlich wird für eine Überbrückung der nördlich parallel laufenden Rösrather Str. (L 284) zu sorgen. Da diese Querung jedoch nicht aus den Bundes-Straßenbaumitteln des Konjunkturpakets II finanziert werden kann und der Landesbetrieb Straßen NRW keine Möglichkeiten sieht, die Mittel für diese zweite Brücke aus Landesmitteln zu finanzieren, wurde nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Als ggw. einzige Möglichkeit zeichnet sich die Finanzierung aus Ersatzgeldern nach der Eingriffsregelung ab, welche aufgrund mehrerer im Verfahren befindlicher Großprojekte auf Kölner Stadtgebiet im erwarteten Umfang zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zwischen dem Grünflächenamt und der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln wurde daher verbindlich und mit sofortiger Wirkung vereinbart, alle Ersatzgelder zweckgebunden für eine „Grünbrücke Rösrather Straße“ auf dem Ersatzgeldkonto anzusparen. Erfahrungsgemäß und bei realistischer Betrachtung wird bis zum Jahre 2014 ein Betrag von ca. 3 Millionen € angespart sein, da derzeit zahlreiche größere Eingriffsvorhaben auf Kölner Stadtgebiet in Planung bzw. im Verfahren sind. Dieser Betrag müsste nach grober Schätzung des Landesbetriebes Straßen.NRW für den Bau der geplanten Grünbrücke Rösrather Straße genügen. Der Landesbetrieb hat seine Bereitschaft zur Umsetzung dieses Folgeprojektes bei gesicherter Finanzierung erklärt.

Darüber hinaus wird seitens der ULB Rheinisch-Bergischer Kreis geprüft, ob für dieses Projekt auch von dort aus der gleiche Weg beschritten werden kann.

Um bis zur Realisierung dieser Grünbrücke (ab 2014) bereits den Fernwildwechsel zu ermöglichen, wurde von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung empfohlen, zeitgleich mit Öffnung einer Grünbrücke über die A3 eine elektronische Wildwarnanlage an der L 284 einzurichten basierend auf den positiven Erfahrungen im Reichswald bei Kleve.

Eine Finanzierung im Rahmen dieses Projektes wird daher vorsorglich mit beantragt. Sofern dies nicht möglich ist, wird seitens der ULB Köln eine Finanzierung durch entsprechend zweckgebundene Ersatzgelder bzw. die Realisierung als Ersatzmaßnahme zur Kompensation von Eingriffen mit Zerschneidungswirkung zugesagt.

Eine Grünbrücke über die zwischen der A 3 und der Rösrather Straße liegende Eisenbahnlinie wird aus Sicht des EBA nicht als erforderlich angesehen, da nach gemeinsamer Auffassung deren Zerschneidungseffekte aufgrund der geringen Zug-Frequenz nicht als gravierend zu betrachten sind. Ggfs. sind ebenerdige Querungshilfen erforderlich nach Maßgabe der FFH-Vorprüfung.

Der naturschutzfachlich hohe Stellenwert des Projektes wird auch deutlich, dass die Vernetzung des Königsforstes und der Wahner Heide bei den überregional agierenden Verfahrensbeteiligten (Naturschutzverbände, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung und der LÖBF) höchste Priorität genießt.

Mit vollster Unterstützung der Verfahrensbeteiligten übersende ich Ihnen daher dieses Schreiben und bitte um wohlwollende Prüfung und Unterstützung dieser aus naturschutzfachlicher Sicht überregional bedeutsamen Grünbrückenplanung für die zur Zeit getrennten FFH-Lebensräume Wahner Heide und Königsforst.

In diesem Zusammenhang verweise ich abschließend auf das an Sie gerichtete Schreiben des Rheinisch-Bergischen-Kreises, Herr Hintz, vom 06.05.2009.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Gelsenkirchen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marlis Bredehorst
Beigeordnete

Anlagen

2. z. Vg.